



T

Gruß zu Weihnachten

H

Regionales

3

Rheinland-Pfalz: Spitzengespräch Wein
Rheinland-Pfalz: Mehr Eisweinflächen

Deutschland

4

Bio-Weinbau – Deutschland für Kaliumphosphonat
Weiter Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat
Glühwein-Report 2024
ZSVR ruft auf, Meldepflichten zu erfüllen
Carnet A.T.A. - Erhöhung des Versicherungsentgeltes
Historische Höchstpreise für Mostäpfel
Umsatzsteuer pauschalierender Landwirte sinkt
DWF/DWI: Monika Reule geht Mitte 2025
DBV: Neue Generalsekretärin

E

Brüssel

6

EU: Kombinierte Nomenklatur - Neue Version 2025
Polnische Ratspräsidentschaft 1. HJ 2025
Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) verschoben
EU: Neuer Agrarkommissar kommt aus Luxemburg
Abkommen zwischen EU und Mercosur-Staaten

M

EU-Länder

7

Frankreich: Änderungen der Produktspezifikationen Rhone
Italien: Doch bald Regeln zur Entalkoholisierung?

E

Drittländer

8

OIV-Ernteschätzung 2024
Japan: Weinbauzahlen

N

Verschiedenes

9

Mindestlohn und Minijob-Grenze steigen zum 01. Januar 2025
Irreführende Blickfangwerbung mit Preisrabatten
Bezahl-Methode wird beendet
DHL – Aufkleber „Achtung - Schweres Paket“

Termine

9

Save the date: Branchentreff 2025
Seminar: Weinversand innerhalb der EU

Gruß zu Weihnachten

Das Jahr 2024 hat erneut eine Vielzahl von Themen hervorgebracht bzw. fortgeführt. Leider gibt die allgemeine Situation keinen Grund zu übergroßer Freude. An dieser Stelle können gar nicht alle Punkte dargelegt werden, dennoch möchten wir auf die markantesten Themen des Jahres einen Rückblick wagen:

Die **ökonomischen Daten** bleiben sehr angespannt. Eine weiterhin zu hohe Inflation, immer noch unzuverlässige Lieferketten, ein gesunkener Konsum, extremer Gegenwind durch die Alkoholpolitik, zu hohe Energiekosten und damit auch hohe Belastungen bei Glas, Papier, Verschlüssen etc., ausgeuferte Transport- und Logistikkosten bereiten nicht nur unserer Branche große Sorgen. Zusätzlich belasten der gestiegene Mindestlohn und hohe Tarifabschlüsse die Kalkulationen. Durch die, zum Teil erzwungenen, Anpassungen der Branchen an die Realitäten des Marktes gibt es aktuell dramatische Entwicklungen insbesondere für Arbeitsplätze. Der Wegfall tausender Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, im Maschinenbau, der Stahlherstellung und bei zahlreichen Zulieferern hat dann Auswirkungen auf das Konsumverhalten. Diese Veränderungen haben auch unsere Branche erfasst. Der Alkoholkonsum insgesamt ist gesunken und die Verbraucher weichen zudem immer öfter auf Alternativen wie Mischgetränke oder alkoholfreie Varianten zurück. Hier gilt es gerade in unserem Bereich weiterhin mit Innovationsgeist sich den wandelnden Märkten anzupassen. Doch der Weinbau an sich steht vor großen Herausforderungen. Angebot und Nachfrage gilt es in ganz Europa und weltweit anzupassen. Über die Wege dahin dürfte in nächster Zeit noch trefflich diskutiert werden!

Prägend für die Stimmungslage bleibt der brutale Angriffskrieg des Despoten Putin auf die Ukraine und die damit stets präsente Bedrohung im Umfeld. Die weiteren Krisenherde im Gaza-Streifen und ganz neu in Syrien haben dies weltpolitisch noch verschärft. Hinzu kommen politische Veränderungen, denen wir alle mit Sorge entgegensehen, sind z.B. die Folgen der neuen Trump-Ära noch nicht überschaubar. Weitere Handelskriege wären in der momentanen Situation sicherlich fatal.

Wie zu jedem Jahresbeginn startete die Weinwelt in Europa auch in den Messealltag. Neben Paris und Karlsruhe fand dazu natürlich wieder die **ProWein** in Düsseldorf statt. Auch wenn einige Unternehmen den Gang nach Düsseldorf abgesagt hatten, traf sich die Weinwelt wieder zu einer durchaus erfolgreichen Veranstaltung, die inzwischen einen starken Fokus auf den Exportbereich lenkt. Düsseldorf ist unbestritten ein Spiegelbild der internationalen Weinwirtschaft und ein Gradmesser für Stand und Entwicklungen unserer Branche. Zudem zeigt die Messe Qualität und Vielfalt der deutschen Weine im europäischen Kontext.

Kontinuierliches Thema blieb das **Weinrecht** auf allen Ebenen. Im Mittelpunkt stand dabei weiterhin die **Kennzeichnung** von Zutaten und Nährwert, die nunmehr vollumfänglich greift. Viele kleine Details galt und gilt es immer noch zu klären. Vieles davon in enger Zusammenarbeit mit dem Schutzverband Deutscher Wein, mit dem Raiffeisenverband und insbesondere mit der Geschäftsstelle in Wiesbaden vom Verband Deutscher Sektkellereien und Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI). Es wurden zudem zahlreiche Stellungnahmen, Anfragen und Eingaben formuliert und nach Brüssel (Kommission), Berlin/Bonn (Bundesministerium) und Mainz (Landesregierung) geschickt. Eng war hier auch die Kooperation mit unserem europäischen Dachverband CEEV, dem Comité vin.

Daneben gab es eine Reihe weiterer Sachbereiche, die unserer Aufmerksamkeit und Bearbeitung bedürften. Da sind z.B. Entwicklungen im **Verpackungsrecht**, die uns nun zusätzlich noch Auswirkungen durch das neue **Einwegkunststofffondsgesetz** für alternative Verpackungsformen beschert. Was auf der einen Seite im Rahmen der Diskussionen um Umwelt, Nachhaltigkeit und Ressourceneinsparung verändert und investiert wird (Einsparungen beim Glas/Glasgewicht u.ä.), wird nun durch neue Belastungen für alternative Verpackungen wie PET, Tetrapak u.ä. wieder bestraft, obwohl diese Verpackungen durch das Verpackungsgesetz bereits mit Abgaben belastet sind. Hier kommt es ergänzend wieder zu einem weiteren Feld der **Bürokratie**. Diese soll zwar eigentlich reduziert werden, wird aber ununterbrochen weiter erhöht. Den Lippenbekenntnissen der Politik folgten nur weitere Erschwernisse in der Praxis.

Im regionalen Bereich fordern uns die **Schutzgemeinschaften** zeitlich wie inhaltlich enorm. Nachdem die überwiegenden Fragen bzgl. Gebietsabgrenzungen, Rebsorten und Beschreibungen in den Produktspezifikationen abgearbeitet sind und die Schriftsätze formuliert wurden, droht neues Ungemach. Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Geoschutzreform müssen die „Schutzgemeinschaften“ an diese rechtlichen Regeln angepasst werden, wobei BMEL und BLE dabei Interpretationen offenbaren, die weder praxisingerecht noch zielführend sind. Hier werden wohl noch zahlreiche „interessante“ Diskussionen auf die Beteiligten warten, die hoffentlich zeitnah Klärungen hervorbringen. Es ist wichtiger Inhalte zu erarbeiten, als sich mit Formalia zu beschäftigen. Das Ehrenamt darf zudem nicht überstrapaziert werden! Die Durchführungsverordnung zu diesen Details wurde bis heute nicht vorgelegt, womit eine Anpassung ohnehin noch nicht möglich wäre – insbesondere Finanzierung und rechtliche Absicherung sind damit auch weiterhin offen. Dennoch haben uns zahlreiche Videokonferenzen zu den Produktspezifikationen im Beirat der Bundesanstalt für Lebensmittel und Ernährung (BLE) beschäftigt.

Die zum Teil branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv und vertiefte die Wege der neuen Kooperationsmodellen, hervorzuheben dabei die gute Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sektkellereien und des BWSI in Wiesbaden. Die Arbeitsgruppe „Weinpolitisches Verbändeforum“, an der sich neben den o.a.-Verbänden auch der Deutsche Raiffeisenverband beteiligt, hat inzwischen einen festen Status. Wichtiges Thema, nicht nur beim Wein, sind in vielen Belangen die Aspekte der **Nachhaltigkeit**. Hier hat der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ (BVW gemeinsam mit dem Sektverband (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen (BWSI)), weitere Themenkreise in seinen Sitzungen besprochen und mit Vorträgen und Besichtigungen untermauert.

Erwähnenswert ist der inzwischen seit Jahren im Weinkalender etablierte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“, der mit seinem Thema „Alkohol, Werbung und verantwortungsvoller Weingenuss“ eine ganz aktuelle Thematik aufgriff, die leider im Laufe der zweiten Jahreshälfte an Schärfe deutlich zunahm. Die Zusammenarbeit mit Kollegenverbänden anderer Branchen lief in diesen Zeiten intensiviert, unser Schulungsbereich konnte weiter voll in Präsenz arbeiten, genauso wie die vielen Gremiensitzungen z.B. beim **Deutschen Weinfonds** und **Deutschen Weininstitut** oder auch beim Schutzverband Deutscher Wein, sowie einzelnen Weinwerbungen.

Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium, der ADD in Trier sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen. Dies gilt auch für die zahlreichen Beiräte wie dem Messebeirat der ProWein oder dem Fachbeirat der BLE. Und auch die langjährige Zusammenarbeit mit der IHK Trier und den Kollegen/-innen ist bewährt weitergelaufen und umfasst neben dem gemeinsamen Branchentreff insbesondere auch die Fragen und Sachverhalte rund um den (Wein-)Export.

Die enge und positive Zusammenarbeit im Rahmen von „Wine in moderation“ mit der **Deutschen Weinakademie** DWA hat sich weiter positiv dargestellt. Umfang und Bedeutung dieser Initiative sind weiter gestiegen, nicht zuletzt durch die Anti-Alkohol-Kampagnen wie „No save level“ von WHO und DGE. Hier wurde inzwischen die europäische „**Vitae vino Kampagne**“ ins Leben gerufen, die klarstellen soll, dass Wein mehr ist als nur Alkohol. Branche aber insbesondere auch Weinfreunde und Verbraucher sollen hier einbezogen werden, wenn es darum geht, dass Wein im Zusammenhang mit Kultur, Landschaft, Tradition, Genuss, Gastronomie, Lebensart und Geschichte zu betrachten ist, wobei auch gleichzeitig stets auf den verantwortungsvollen Umgang mit Wein verwiesen wird. Hierzu brauchen wir alle Unterstützung aus der Branche heraus, jeder Einzelne von Ihnen kann hier seinen Beitrag leisten.

Bewährt haben sich erneut unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“, mit denen wir die Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren konnten. Gerade im Bereich der Infobriefe erhöhte sich deren Anzahl im vergangenen Jahr deutlich, was den aktuellen Themen und Entwicklungen geschuldet war.

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf nationaler Ebene in **Berlin, Bonn** oder bei den **Ländern** eingebracht. Hinzu kam das umfangreiche Engagement auf europäischer Ebene in **Brüssel** im europäischen Verband CEEV. Dazu bedarf es auch der Unterstützung und des großen Engagements unseres Ehrenamtes. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Dies gilt inzwischen auch für unser intensives Engagement in den Schutzgemeinschaften! An alle diese engagierten Verbandskolleginnen und -kollegen richtet sich unser Dank, mit der Bitte, uns auch zukünftig umfangreich zu unterstützen.

Ein spezieller Dank gebührt auch dem **Sekretariat** des Bundesverbandes: der langjährigen und bewährten Konstanten Marion Moersch, der nach über 20 Jahren ausgeschiedenen Mona Krawczyk (jetzt HGF-Büro im Haus) und der zuverlässig neu ins Team gestarteten Iris Bäcker-Görgen! Auch im Trierer IHK-Kosmos gibt es Veränderungen. Dem ausgeschiedenen IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer folgt zu Jahresbeginn Jennifer Schöpf-Holweck.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das Jahr **2025** Gesundheit und geschäftlich Erfolg und Stabilität! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Matthias Walter

Iris Bäcker-Görgen

Marion Moersch

Regionales

Rheinland-Pfalz: Spitzengespräch Wein

Weinbauministerin Daniela Schmitt (RP) hatte die Spitzen der Weinbranche und der Gebietsweinwerbungen zum „Spitzengespräch Weinbau“ nach Mainz eingeladen. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen der Branche, insbesondere die Absatzschwierigkeiten weltweit betreffend, suchte die

Ministerin den engen Austausch mit der Weinwirtschaft. Auf dem Spitzengespräch wurden sowohl länderspezifische als auch nationale und EU-weite Lösungsmöglichkeiten besprochen, um die Weinbetriebe zu unterstützen. Diese gelte es sodann auch nach Berlin und Brüssel zu tragen. Zu Beginn hatte eine durch die Weinbauministerin im Oktober 2024 eingesetzte Expertengruppe; bestehend aus Wissenschaft und Agrarverwaltung um Prof. Dr. Marc Dreßler vom Weincampus Neustadt und Prof. Dr. Ulrich Fischer vom DLR Rheinpfalz. erste Analysen wie zum Beispiel über den zu erwartenden Konsumrückgang vorgestellt. 2025 ist eine erste gemeinsame Weinbaukonferenz von Rheinland-Pfalz und Hessen geplant, um auch hier Synergien zu nutzen und die Herausforderungen als große weinbautreibende Länder gemeinsam anzugehen. Am Austausch in Mainz nahmen rund 40 Branchenvertreter teil. Darunter Vertreter der Weinbauregionen, von Verbänden, Kammern, Gebietsweinwerbungen, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz und Weincampus Neustadt.

Rheinland-Pfalz: Mehr Eisweinflächen

2024 haben 50 Betriebe in Rheinland-Pfalz Eisweinflächen der Landwirtschaftskammer gemeldet. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 40 Betrieben. Die am häufigsten gemeldete Rebsorte dieser Rebflächen ist der Silvaner, gefolgt von Riesling und Weißburgunder. Die gemeldeten Flächen machen 42 ha (2023: 32 ha) aus.

Deutschland

Bio-Weinbau – Deutschland für Kaliumphosphonat

Deutschland hat im 11. November 2024 bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf Zulassung von Kaliumphosphonat als Pflanzenschutzmittel im ökologischen Weinbau eingereicht. Damit sollen Bio-Winzerinnen und Winzer beim Pflanzenschutz unterstützt werden, wo vor dem Hintergrund zunehmend feuchter Witterung die im Öko-Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel auf Kupferbasis nicht mehr ausreichen. Der Antrag wird nun in der Expert Group for Technical Advice on Organic Production (EGTOP) behandelt. Wir werden Sie über den Fortgang informieren.

Weiter Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verlängert die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2026. Das hat das BVL im Rahmen einer Fachmeldung vom 27. November 2024 bestätigt.



Glühwein-Report 2024

Orderbird ein führender Anbieter für Kassensysteme in der Gastronomie, hat die Entwicklungen im Glühwein-Konsumverhalten über die letzten drei Jahre zusammengetragen. Hierfür hat das Unternehmen die anonymisierten Daten von insgesamt knapp 5.000 gastronomischen Betrieben in Deutschland für die Jahre 2021 bis 2023 ausgewertet. Dabei kam z.B. heraus, dass der Glühwein samstags (26 %) um 18 Uhr (12,2 %) am liebsten getrunken wird. Die Glühwein-Preise sind von Jahr zu Jahr kontinuierlich um 7 % gestiegen; am teuersten schlürft es sich mittlerweile in Hamburg mit 4,82 € pro Tasse, am teuersten ist Glühwein in Restaurants mit 4,43 € pro Tasse, am günstigsten bei Take Aways mit 3,92 €. Ob Glüh-Gin oder Hot Aperol – die Glühwein-Kultur entwickelt sich dynamisch weiter. Der Ansturm auf das heiße Tässchen beginnt bereits vielerorts im November – so ist der Konsum im vorletzten Monat des Jahres mit 25 % am zweithöchsten. Der Dezember ist absoluter Spitzenreiter mit 60 %, doch auch im Januar halten die Deutschen noch etwas an der Weihnachtsstimmung fest und schlürfen noch munter weiter, sodass der Konsum mit 6 % ins neue Jahr startet. Alle Infos: <https://www.orderbird.com/de/pressemitteilung-der-orderbird-gluehwein-report>

ZSVR ruft auf, Meldepflichten zu erfüllen

Und immer noch fehlen Unternehmen!! Unternehmen, die ihre Waren in Verpackungen vertreiben, sind gesetzlich verpflichtet, bis spätestens zum 31. Dezember einen Systembeteiligungsvertrag für 2025 abzuschließen und ihre geplanten Verpackungsmengen bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu melden. Ansonsten gilt ein Vertriebsverbot für Waren, es drohen Bußgelder und ein Eintrag ins Gewerbezentralregister. Die ZSVR macht deutlich: Säumige Unternehmen gefährden nicht nur ihre Geschäftsgrundlage, sondern das gesamte Verpackungsrecycling. Noch beteiligen sich immer noch zu wenige Unternehmen an den Recyclingkosten. Das geht zu Lasten derer, die sich gesetzestreu verhalten. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) erklärt das Ende aller Ausreden: Unternehmen müssen jetzt handeln! Alle Unternehmen, die Waren produzieren, verpacken oder verpacken lassen und erstmals in Verkehr bringen, sind verpflichtet, bis zum Jahresende für 2025 einen Vertrag bei einem der Systembetreiber abzuschließen und ihre Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen. Dazu zählen Produzenten, Handelsunternehmen, Onlinehändler und viele mehr. Ohne diesen Vertrag können auch die Systeme keine Verpackungsmengen bei der ZSVR melden.

Die Zeit drängt, die ZSVR hat einen genauen Überblick über alle fehlenden Meldungen zu den Verpackungsmengen. Aktuell fehlen noch für über 70 % der größeren Hersteller die entsprechenden Bestätigungen. Die ZSVR übergibt die Verstöße an die Vollzugsbehörden.

Carnet A.T.A. - Erhöhung des Versicherungsentgeltes

Die Allianz Trade erhöht das Versicherungsentgelt zum 1. Januar 2025. Die Höhe des Entgeltes ist vom Warenwert des Carnets abhängig. Eine Übersicht der ab Januar aktuellen Staffelung steht als Download bereit unter:

<https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=22484&Media.Object.ObjectType=full>

Historische Höchstpreise für Mostäpfel

Nach Angaben des Verbands der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) war die diesjährige Mostobsternte für die Erzeuger preislich sehr zufriedenstellend. Aufgrund einer europaweit geringen Apfelernte wurde das heimische Streu- und Mostobst zu Höchstpreisen verarbeitet. Rund 200 Mio. Liter wurden produziert, davon 48 Mio. Liter Bio-Apfelsaft. Für 100 kg Mostäpfel wurden frei Silo durchschnittlich 28,00 € bezahlt. Die europaweit niedrige Mostobsternte traf auf weitgehend geräumte Lagerbestände von Apfelsaft, die daher die gezahlten Höchstpreise entsprechend hervorriefen. Die hohen Apfelpreise reißen sich in die gestiegenen Rohwarenpreise der letzten Jahre ein. Die Gründe für diese Preissteigerungen liegen in den verstärkten Wetterunsicherheiten, die entweder durch zu viel oder zu wenig Regen, Spätfröste oder die Schwächung der Plantagenfrüchte infolge des Klimawandels verursacht werden. Eine Herausforderung für die Fruchtsaftindustrie ist es nun, Verbrauchern und dem Handel die notwendigen Preiserhöhungen zu vermitteln.

ProWein 2025



Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

Umsatzsteuer pauschalierender Landwirte sinkt

Der Bundesrat hat das vom Bundestag beschlossene Jahressteuergesetz Ende November 2024 verabschiedet. Damit wurde auch die umstrittene unterjährige Kürzung der Umsatzsteuerpauschale für Landwirte (wir berichteten) beschlossen. Am Freitag, den 06. Dezember 2024 ist das Gesetz nun in Kraft getreten und der Umsatzsteuersatz pauschalierender Landwirte liegt seither bei 8,4 Prozent und nicht mehr

bei 9,0 Prozent wie zuvor. In einem zweiten Schritt wird die Umsatzsteuerpauschale zum 01. Januar 2025 dann ein weiteres Mal gesenkt, von jetzt 8,4 auf dann 7,8 Prozent.

DWF/DWI: Monika Reule geht Mitte 2025

Monika Reule scheidet zum 30. Juni 2025 als Geschäftsführerin des Deutschen Weininstituts und als Vorstand des Deutschen Weinfonds aus. Dies ist auf eigenen Wunsch von Frau Reule und aus persönlichen Gründen erfolgt. Mehr möchten weder Frau Reule noch das DWI dazu bekanntgeben. Die Nachfolgesuche liegt nun in den Händen des Aufsichtsrats vom Deutschen Weinfonds (DWF). Monika Reule steht seit 2007 an der Spitze der Vermarktungsorganisation. In den letzten Jahren war sie dabei zunehmend zu einem klaren Sparkurs gezwungen.

DBV: Neue Generalsekretärin

Wie der Deutsche Bauernverband (DBV) mitteilte, wird Stefanie Sabet zum 1. September 2025 zur neuen DBV-Generalsekretärin. Sie tritt damit die Nachfolge von Bernhard Krüsken an, der zu diesem Zeitpunkt nach zwölf erfolgreichen Jahren ausscheidet. Stefanie Sabet ist Diplomvolkswirtin. Seit 2017 gehört sie der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie an und ist dort verantwortlich für Europapolitik und Nachhaltigkeit. Zudem leitet sie seit 2018 die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss.

Brüssel

EU: Kombinierte Nomenklatur - Neue Version 2025

Die Europäische Kommission hat die neue Version der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2025 vorgelegt. Sie gilt ab 1. Januar 2025. Die Änderungen sind in der Durchführungsverordnung durch Symbole gekennzeichnet:

★ kennzeichnet neue Codenummern

■ kennzeichnet bestehende Codenummern, jedoch mit anderem Inhalt

Sie finden die neue Version hier: Durchführungsverordnung (EU) 2024/2522 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402522

Rechtsgrundlage ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Anhang I der Verordnung wird jährlich aktualisiert und im Amtsblatt der EU (Ausgabe L) veröffentlicht.

Polnische Ratspräsidentschaft 1. HJ 2025

Polen übernimmt in der ersten Jahreshälfte 2025 die Ratspräsidentschaft und hat nunmehr das Programm und damit die politischen Zielsetzungen und Schwerpunkte für diese Zeit vorgelegt. Darin macht Polen deutlich, welche Schwerpunkte es in seiner Ratspräsidentschaft setzen will. Nicht überraschend liegen diese auch im Bereich der Agrarpolitik. Neben der Versorgungssicherheit und der Durchsetzung der EU-Standards für Lebensmittelqualität, -sicherheit und -nachhaltigkeit auch gegenüber Importen wird es dann auch darum gehen, die Themen aufzugreifen, die in der letzten Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden konnten. Zu nennen sind hier die Fortsetzung der Beratungen zur Richtlinie über ausdrückliche Umweltaussagen, die von der Kommission bereits vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) und Ergänzung zur Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP). Das bestimmende Thema des Programms ist das Thema Sicherheit, vor allem im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine, dann aber auch im Hinblick allgemein auf die äußere, die innere, die Informations-, die wirtschaftliche, die Energie- und die Lebensmittel- und damit Versorgungssicherheit.

Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) verschoben

Das EU-Parlament und der EU-Rat haben sich auf die von der EU-Kommission Anfang Oktober vorgeschlagene 12-monatige Verschiebung des Anwendungsstarts der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) geeinigt. (wir berichteten) Um den für Wirtschaft und Politik gleichermaßen notwendigen Zeitaufschub für die Gewährleistung einer rechtssicheren Umsetzung der Verordnung nicht zu gefährden, hat das EU-Parlament von seinen inhaltlichen Änderungsvorschlägen Abstand genommen, nachdem diese gleichermaßen vom EU-Rat sowie von der EU-Kommission abgelehnt worden waren. Nun ist der Weg frei für eine schnelle Beendigung des Ratifizierungsprozesses zur Finalisierung der Verschiebung des Anwendungsstarts. Die vorläufige Einigung muss jetzt noch vom EU-Rat und vom EU-Parlament förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, damit sie vor dem Geltungsdatum der derzeitigen Verordnung (aktuell noch 30.12.2024) in Kraft treten kann. Die EUDR ist dann für Großunternehmen ab dem 30.12.2025 und für klein- und mittelständige Unternehmen ab dem 30.06.2026 anzuwenden. Über die weiteren Entwicklungen, z.B. Bewertung von Paletten aus Holz, halten wir Sie informiert.

EU: Neuer Agrarkommissar kommt aus Luxemburg

Christophe Hansen ist der neue Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung in der Kommission von der Leyen II. Der 42jährige kommt aus Luxemburg und will nach eigenen Worten ein „Agrarkommissar mit Gummistiefeln“ sein. Er ist Mitglied und Generalsekretär der CSV. Von September 2018 bis Oktober 2023 sowie von Juli bis November 2024 war Hansen Abgeordneter im Europäischen Parlament. Von Oktober 2023 bis Juli 2024 war er Mitglied der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung.

Abkommen zwischen EU und Mercosur-Staaten

Anfang Dezember gaben die EU und die Mercosur-Länder (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) den Abschluss der Verhandlungen über das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen bekannt. Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur begannen im Jahr 2000 und haben im Laufe der Jahre verschiedene Phasen durchlaufen. Der Abschluss der Verhandlungen ist der erste Schritt auf dem Weg zum Abschluss des Abkommens. Im zuletzt veröffentlichten Handelsteil des Abkommens finden sich:

- Anhang Wein und Spirituosen
- Zölle für Wein und aromatisierte Weinerzeugnisse
- Anhang über das geistige Eigentum

Die offiziellen Dokumente werden nach einer abschließenden juristischen Überprüfung durch beide Seiten in alle EU-Amtssprachen übersetzt und dann dem Rat und dem Parlament vorgelegt. Wir halten Sie dazu informiert.



EU-Länder

Frankreich: Änderungen der Produktspezifikationen Rhone

Die zuständigen Gremien für „Côtes du Rhône“, „Côtes du Rhône Villages“ und „Cava“ haben ihre Produktspezifikationen angepasst, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, die Nachhaltigkeit zu fördern und die Erträge zu sichern. Dafür erweitern die Regionen Côtes du Rhône und Côtes du Rhône Villages die Listen zulässiger Rebsorten mit pilzwiderstandsfähigen Rebsorten, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Für Weinkellereien, die Cuvées erzeugen, wurde in der Produktspezifikation für Cava die Möglichkeit implementiert einen „Cuvée-Vorrat mit Qualitätsgarantie“ halten zu dürfen, um Schwankungen in der Produktion besser auszugleichen zu können und eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten. Die gesamten Änderungen finden Sie unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202406185

Italien: Doch bald Regeln zur Entalkoholisierung?

Italiens Agrarminister F. Lollobrigida hat einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Produktion der in Italien sogenannten „Nolos“ (no and low alcohol) vorgelegt. Darin werden offensichtlich weitgehend die EU-Normen übernommen. Der Agrarminister beugt sich nach über zweijährigem Druck nun auch der EU-Regelung, die Erzeugnisse „Wein“ zu nennen. Dies hatte er noch bis Anfang November strikt abgelehnt. Dennoch scheinen aus Branchensicht bedeutende Änderungen des Gesetzesentwurfs notwendig, damit die Erzeuger die Entalkoholisierung wettbewerbsfähig gestalten können. Der Entwurf berücksichtigt die Definition und die Klassifizierung von entalkoholisierten Weinen (höchstens 0,5 %vol.) und teilweise entalkoholisierten Weinen (über 0,5 %vol., bis 8,5 bzw. 9 %vol). Der Alkoholentzug ist für g.U.- und g.g.A.-Erzeugnisse nicht zulässig. Es dürfen ausschließlich die von der EU festgelegten Verfahren eingesetzt werden; das beinhaltet die teilweise Vakuumverdampfung, Membrantechnik und Destillation. Verboten ist es, den Zuckergehalt des Mostes zu erhöhen und dem Produkt Wasser oder exogene Aromen hinzuzufügen.

Die Rückgewinnung und Wiederverwendung von Wasser sowie endogenen Aromen aus der alkoholischen Lösung, die aus dem Prozess hervorgehen ist erlaubt, sofern dies in einem geschlossenen und automatischen Kreislauf geschieht. Derzeit wird in dem Gesetzentwurf allerdings noch festgehalten, dass

die Entalkoholisierung in einem anderen Betrieb, wie einer externen Destillerie, stattfinden muss. Aus Herstellersicht ein großer Aufwand und auch nicht förderlich für die Produktqualität. Die Branche setzt sich für die Zulassung der Herstellung innerhalb der Kellerei ein, jedoch in getrennten und nicht miteinander verbundenen Räumlichkeiten. Der zweite Streitpunkt ist der Umgang mit dem extrahierten Alkohol, der im aktuellen Gesetzentwurf als Nebenprodukt definiert wird und somit der Verbrauchssteuer unterliegt. Die Branche drängt darauf, diesen Restalkohol als Abfallprodukt zu klassifizieren und weist darauf hin, dass die „Verwendung für andere Zwecke unwirtschaftlich“ sei. (Meininger)



Drittländer

OIV-Ernteschätzung 2024

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) die aktuelle Schätzung zur globalen Weinproduktion vorgestellt, basierend auf den Informationen, die in 29 Ländern gesammelt wurden und etwa 85 Prozent der weltweiten Produktion repräsentieren. Geschätzt wird derzeit eine Weltweinproduktion (Most und Saft ausgeschlossen) von 227–235 Mio. Hektoliter, also einem Mittelwert von 231 Mio. Hektoliter. Dabei nimmt Europa den größten Teil ein mit einer Menge von 139 Mio. Hektoliter – trotz der niedrigsten Ernte des Jahrhunderts, die sogar unter der historisch geringen Ernte von 2017 liegt. Einen kleineren Jahrgang habe es nur im Jahr 1961 gegeben, die Gründe scheinen ziemlich klar: Die Klimavariabilität und Unvorhersehbarkeit von Extremwetterereignissen wie Frost, Starkregen oder Dürren hat die Produktivität weltweit stark beeinträchtigt. Frankreich verzeichnet dabei den stärksten Produktionsrückgang im Vergleich zum Vorjahr (-23%), Spanien verdankt ein Plus von 18 Prozent im Vorjahresvergleich vor allem der produktiven La Mancha. Auch Italien erholt sich leicht von dem niedrigen Volumen in 2023 und wird mit einem Plus von 7 Prozent wieder zum weltweit größten Weinerzeuger. Im Allgemeinen lagen die Mengen in ganz Europa unter dem Durchschnitt, nur Portugal (+0%) und Ungarn (+19%) verzeichneten durchschnittliche oder überdurchschnittliche Erntemengen. Erste Prognosen aus den USA deuten auf eine durchschnittliche Produktionsmenge für 2024 hin, die leicht unter dem Niveau von 2023 liegt. In der südlichen Hemisphäre war die Weinproduktion 2024 niedrig, was wiederum hauptsächlich auf die klimatischen Bedingungen zurückzuführen ist und die niedrigste Produktion seit zwei Jahrzehnten bedeutet. Jedoch könne eine verringerte Produktion im gegenwärtigen wirtschaftlichen Kontext dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in einigen Regionen zu verbessern. Bezüglich der Nachfrageseite schloss die OIV mit einer „positiveren Note“: „Beobachtungen deuten auf relativ positive Trends für das erste Halbjahr 2024 hin. In den ersten sieben Monaten des Jahres verzeichnete der globale Weinhandel einen Anstieg des Volumens um 2 Prozent und einen Rückgang des Wertes um 2 Prozent, was auf eine potenziell steigende Nachfrage und einen geringeren Inflationsdruck zurückzuführen ist, was die Verbraucherausgaben ankurbeln, und die Kosten der Produzenten senken könnte.“

Japan: Weinbauzahlen

Die japanische Rebfläche betrug im Jahr 2019 in etwa 2.658 ha. Bestockt sind diese mit 57 Prozent Rot- und 43 Prozent Weißweinsorten. Bewirtschaftet wird diese Fläche von 468 Weingütern (Stand: 2023). Bei den weißen Reben dominieren die nur in Japan angebaute Sorte Koshu sowie Chardonnay, Müller-Thurgau und Kerner. Bei den roten Sorten sind dies Spätburgunder, Merlot, Zweigelt sowie Kyoho und Black Queen. Die Gesamtweinproduktion belief sich im Jahr 2019 auf 120.000 hl. Japan ist der zweitgrößte Weinimporteur weltweit und führte 2023 ca. 2,3 Mio. hl Wein ein. Beim Wert rangiert das Land mit über 1,6 Mrd. Euro gar auf Platz fünf. Der Weinkonsum betrug 2022 rund 3,4 Mio. hl.

Verschiedenes

Mindestlohn und Minijob-Grenze steigen zum 01. Januar 2025

Der Mindestlohn und die Minijob-Grenze steigen turnusmäßig zum 01. Januar 2025 an:

Mindestlohn 2025

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 01.01.2025 von 12,41 Euro auf 12,82 Euro pro Stunde angehoben. Diese Erhöhung ist Teil der regelmäßigen Anpassungen, die von der Mindestlohnkommission alle zwei Jahre vorgenommen werden, um den steigenden Lebenshaltungskosten gerecht zu werden.

Minijob 2025

Mit der Erhöhung des Mindestlohns steigt auch die Verdienstgrenze für Minijobs. Ab 01.01.2025 wird die monatliche Verdienstgrenze von bisher 538 Euro auf 556 Euro angehoben.

Auswirkungen auf Arbeitszeit und Verdienst

Bei einem Stundenlohn von 12,82 Euro können Minijobber im Jahr 2025 maximal etwa 43 Stunden im Monat arbeiten, um die Verdienstgrenze von 556 Euro nicht zu überschreiten. Arbeitgeber sind bekanntlich verpflichtet, den Mindestlohn zu zahlen und die Arbeitszeiten zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass der Mindestlohn korrekt berechnet wird.

Irreführende Blickfangwerbung mit Preisrabatten

Die Rabatt-Aussage „20 % auf alle Waren ab 5 Euro Einkaufswert“ ist irreführend und somit unlauter, wenn sie mit einer Fußnote verknüpft ist, die darüber aufklärt, dass Artikel bestimmter Marken von der Rabatt-Aktion ausgenommen sind. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg mit Urteil vom 23. Juli 2024 entschieden. In dem Werbeprospekt eines Lebensmittelhändlers fand sich blickfangmäßig hervorgehobene die beschriebene Werbung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hält die Werbung für irreführend, weil sie den Eindruck erwecke, dass die Rabatt-Aktion für sämtliche Artikel gelte. Sie forderte daher die Unterlassung der Werbung. Der Lebensmittelhändler indes meint, die Werbung sei zulässig, weil die Verknüpfung zwischen Werbung und Fußnote gut erkennbar sei. Verbraucher seien daran gewöhnt, weiterführende Informationen über Fußnoten zu erhalten. Eine Prospektwerbung werde nicht so flüchtig wahrgenommen, wie eine Plakat- oder Fernsehwerbung. Die OLG-Richter sahen das anders. Bei der Werbung handele es sich um eine „dreiste Lüge“. Darunter seien falsche Angaben über eine leicht nachprüfbar, objektive Tatsache beziehungsweise leicht zu vermeidende, falsche Werbeaussagen zu verstehen, für die es keinen vernünftigen Grund gebe. In solchen Fällen der objektiven Unrichtigkeit könne der erzeugte Irrtum nicht durch eine ergänzende Erläuterung – hier in Form einer Fußnote – erfolgen. Bei der Ankündigung „20 % auf alle Waren“ handele es sich um eine falsche Aussage, die nicht korrigierbar sei. Diese Aussage sei für sich allein verständlich und abschließend. Es gebe keinen Bedarf nach weiteren Erläuterungen; der Begriff „alle“ sei einer Relativierung auch nicht zugänglich. Die Aussage sei auch leicht nachprüfbar, einen Wertungsspielraum gebe es nicht, so die Richter. Quelle: OLG Nürnberg, Ur. v.23.07.2024, Az. 3 U 392/24.

Bezahl-Methode wird beendet

Die paydirekt GmbH wird giropay zum 31.12.2024 einstellen. Das Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen ermöglichte bisher sicheres Online-Bezahlen sowie das Senden und Anfordern von Geld in Echtzeit. Grund dafür sind ernüchternde Geschäftszahlen. Die deutsche Alternative zum amerikanischen Bezahlendienst PayPal konnte sich nicht durchsetzen. Bis Jahresende können aber alle Dienste wie gewohnt genutzt werden, wie unter anderem die Sparkasse informiert. Kunden sollen noch in allen teilnehmenden Online-Shops mit giropay bezahlen können. Danach bleibe nur noch die Funktion giropay Geld-Senden erhalten, so die Sparkasse.

DHL – Aufkleber „Achtung - Schweres Paket“

Ab 01.01.2025 müssen alle Pakete, die mit DHL versendet werden und schwerer als 10 kg sind, mit einem gesonderten Aufkleber „Achtung – schweres Paket“ versehen werden. Bei ab Oktober 2024 produzierten Paketmarken ist dieser Hinweis integriert.

Termine

Save the date: Branchentreff 2025

Bitte merken Sie sich schon einmal den Termin für unseren Branchentreff 2025 Vor: dieser wird stattfinden am **09. Mai 2025** ab 14.00 Uhr in Trier. Titel, Inhalte und Ablauf werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen!

Seminar: Weinversand innerhalb der EU

Wer Wein in einen anderen Mitgliedsstaat der EU versenden will, muss neben den umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten ebenfalls verbrauchsteuerrechtliche Vorschriften beachten. So muss zuvor eine Genehmigung - Bewilligung genannt - von Seiten des Zolls eingeholt und jede Sendung anschließend elektronisch über das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System) abgewickelt werden. Für die Anmeldung der Sendungen ist grundsätzlich der Versender verantwortlich. Falsche oder fehlerhafte Angaben in den elektronischen Dokumenten können erhebliche Steuerforderungen nach sich ziehen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier informiert am **Mittwoch, 26. Februar 2025**, über die Grundlagen der verbrauchsteuerrechtlichen Vorschriften zum Weinexport. Im Bildungszentrum der IHK erhalten die Teilnehmer ab 10:00 Uhr Einblicke in die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten zur Abwicklung sowie die Teilnahmevoraussetzungen zur Nutzung des kostenlosen IT-Verfahrens des Zolls, EMCS (Excise Movement and Control System). In einem Fallbeispiel wird die praxisnahe Durchführung einer Sendung detailliert dargestellt, so dass die Teilnehmer anschließend selbstständig Sendungen via EMCS abwickeln können. Das Seminar wurde speziell für die Weinwirtschaft konzipiert, mit dem Ziel, Betrieben eine kostengünstige Durchführung von Exportgeschäften zu ermöglichen. Bitte beachten Sie: Im Seminar werden ausschließlich Themen des gewerblichen Weinversands (B2B) behandelt! Der Weinversand an Privatpersonen ist nicht Gegenstand der Veranstaltung!

Termin: Beginn: 26.02.2025, 10:00 Uhr, Ende: 26.02.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bildungszentrum IHK Trier, Raum 1.7, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Tel.: 0651/9777-202, baecker-goergen@trier.ihk.de

Gebühr: 145,00 Euro

Anmeldeschluss: 19.02.2025

Jetzt anmelden: https://www.ihk-trier.de/p/Weinversand_innerhalb_der_EU-9-27024.html



*Die Deutschen Weinanalytiker e. V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025*

Vorstand & Geschäftsführung

2 0 2 5

14. – 15.01.25: Neustadt, Pfälzische Weinbautage

17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche

22. – 23.01.25: Wittlich, Mosel Weinbautage

28. – 31.01.25: Mainz, AgrarWinterTage (Weinbautag: 28.01.)

05. – 07.02.25: Karlsruhe, Winzer-Service Messe

10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris

23.02.25: vorgezogene Bundestagswahl

26.02.24: Trier, Seminar Weinversand in der EU

09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino

11. – 12.03.25: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage

16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein

21. – 23.03.25: Rudesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins

30.03.25: Umstellung auf Sommerzeit

18.04.25: Karfreitag
20. – 21.04.25: Ostern
01.05.25: Tag der Arbeit
09.05.25: Trier, Branchentreff
10.05.25: Deutscher Sekttag 2025
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
29.05.25: Christi Himmelfahrt
08. – 09.06.25: Pfingsten
15.06.25: Moldawien, OIV-Generalversammlung
17.06.25: Rheinhessenwein e.V., Mitgliederversammlung
19.06.25: Fronleichnam
24. – 26.06.24: Berlin, Deutscher Bauerntag
27. – 31.07.25: Geisenheim, GiESKO-Tagung
15. - 19.09.25: München, drinktec
03.10.25: Tag der Deutschen Einheit
26.10.25: Umstellung auf Winterzeit
01.11.25: Allerheiligen
01. – 03.12.25: Mainz, Internationaler DWV-Kongress
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
24. – 25.05.26: Pfingsten
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 7
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale



Spruch des Monats:

**Nichts macht mit der Landschaft vertrauter, als der Genuß der Weine,
die auf ihrer Erde gewachsen und von ihrer Sonne durchleuchtet sind.**

(Ernst Jünger, dt. Schriftsteller und Philosoph, 1895-1998)